



## Antrag an die Mitgliederversammlung auf Änderung der Satzung des Vereins

### 1. §6, Absatz 3

Alt: Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Sie sollte im 3.Quartal durchgeführt werden.

Neu: **Die Mitgliederversammlung findet alle zwei Jahre statt. Sie sollte im 3.Quartal durchgeführt werden.**

Begründung:

Eine jährliche Mitgliederversammlung ist entsprechend BGB nicht notwendig. Der Landessportbund gibt die Empfehlung an die Vereine, alle 2 Jahre eine Mitgliederversammlung durchzuführen. Dem möchte sich der Verein anschließen.

### 2. §7, Absatz 4

Alt: Der Vorstand wird jeweils für zwei Jahre gewählt.

Neu: **Der Vorstand wird jeweils für vier Jahre gewählt.**

Begründung:

Damit schafft man die Grundlage für eine langfristige Tätigkeit auf Leitungsebene zur Erreichung der satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben des Vereins.

## Antrag an die Mitgliederversammlung auf Änderung der Beitragsordnung

Ab dem Jahr 2020 wird durch den Deutschen Volleyball- Verband eine Umlage für die Jugend-Nationalmannschaft erhoben. Diese wird in Höhe von 25,00 € Startgebühr pro Spieler/Inn für die aktuelle Saison auf die Vereine umgelegt. Um diese Kosten zu begleichen stellen wir den Antrag auf Änderung der Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrages entsprechend neuer Beitragsordnung.

Mitgliedsform	Beitragshöhe je Monat	Höhe der Aufnahmegebühr
<b>Regelbeitrag</b>		Inkl. T-Shirt
Mitglieder neu	<b>15,00 Euro</b>	20,00 Euro
Mitglieder alt	12,50 Euro	20,00 Euro
<b>Ermäßigter Beitrag</b>		
Freizeitsportler alt	10,00 Euro	20,00 Euro
Freizeitsportler (selbstorganisiert)	<b>12,00 Euro</b>	20,00 Euro